

II-3043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1981-11-12

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Z1. 01041/59-Pr.5/81

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,
 Nr. 1381/J, vom 14. September 1981,
 betreffend Absatzförderungsbeitrag
 für Milch.

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
 1010 Wien

1391/AB

1981-11-19

zu 1381/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 1381/J, betreffend Absatzförderungsbeitrag für Milch, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Einleitung zu Ihrer Anfrage erheben Sie, offenbar in der Meinung es handle sich um eine ungerechtfertigte Erhöhung, den Vorwurf, ich hätte gegen die Meinung der bäuerlichen Berufsvertretung den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag mit Wirkung vom 1. Juli 1981 mit S 1,50 festgesetzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß diese Erhöhung nicht ausgereicht hat, um der steigenden Milchanlieferung Einhalt zu gebieten. Vielmehr sind in

- 2 -

sämtlichen Dekaden des laufenden Kalenderjahres - also auch nach dem 1. Juli - die Milchanlieferungen im Vergleich zum Vorjahr spürbar gestiegen. Während die 3. Marktplanung des Milchwirtschaftsfonds vom 23. Juni 1981 noch von einer Milchlieferleistung für das Wirtschaftsjahr 1981/82 von 2,300.000 t ausging, rechnet die 4. Marktplanung des Milchwirtschaftsfonds schon mit 2,341.000 t.

ad 1:

- a) Anlieferung 2,300.000 t
- b) Summe der Überlieferungen 200.000 t
- c) Verwertungskosten 1,6193 Milliarden S.

ad 2:

Bei der Ermittlung der Salden bin ich von folgenden Daten ausgegangen, die der Milchwirtschaftsfonds ermittelt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt hat.

a) Anlieferung 1978/79	2,145.000 t
" 1979/80	2,219.552 t
" 1980/81 vorläufig	2,290.000 t
b) Summe der Überlieferungen 1978/79	120.125 t
" 1979/80	176.633 t
" 1980/81 vorläufig	180.000 t
c) Verwertungskosten 1978/79	S 1.310,637.431,79
" 1979/80	S 1.461,625.897,36
" 1980/81	S 1.542,700.000,--

ad 3:

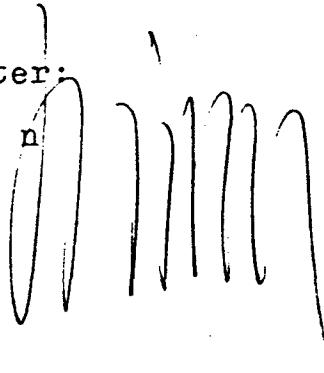
Bei einer Gesamtrichtmenge von 122 % hätte ab 1. Juli 1981 der

- 3 -

allgemeine Absatzförderungsbeitrag 16,3 g und der zusätzliche 120 g betragen; 30,49 % der Überlieferungen hätte auf die Einzelrichtmengen 1981/82 angerechnet werden können. Durch die Festsetzung der Gesamtrichtmenge mit 121 % konnte der allgemeine Absatzförderungsbeitrag mit 13 g, also beträchtlich niedriger, angesetzt werden. Dadurch war es möglich denjenigen Bauern, die ihre Richtmenge einhalten oder diese nur unwesentlich überschreiten, ein höheres Milchgeld zu sichern. Hätte ich dem Wunsch der Präsidentenkonferenz, die Gesamtrichtmenge mit 122 % festzusetzen, Folge geleistet, so wäre für diese Bauern ein beträchtlicher Einkommensausfall eingetreten. Sie hätten um 73 Millionen Schilling weniger Milchgeld erhalten.

Der Bundesminister:

eh. Haider



Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

